



16.02.2022

In den
Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie (KUE)
Ausschuss für Bau- und Städteplanung (BSP)
Verwaltungsausschuss (VA)
Rat

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Gehrden in der
Ratsperiode 2021- 2026

Antrag:

1.

Die Fraktion Bündnis90/ Die Grünen im Rat der Stadt Gehrden beantragt die Einführung einer grundsätzlichen „Photovoltaikpflicht“ in allen Bebauungs-Planverfahren, die eingeleitet werden, als auch in allen laufenden Verfahren, deren „Öffentliche Auslegung“ zum Zeitpunkt der Verpflichtung noch nicht abgeschlossen wurden.

Diese Verpflichtung gilt somit für Wohn- und Nichtwohngebäude und auch für öffentliche und kommunale Bauten der Stadt Gehrden und deren Ortschaften.

2.

Die o.g. Verpflichtung gilt ebenso bei allen Neubauvorhaben, über die Städtebauliche Verträge mit der Stadt Gehrden abgeschlossen werden.

3.

Die o.g. Verpflichtung gilt auch für alle zu sanierenden Dachflächen von Wohn- und Nichtwohngebäuden. Bei Baudenkmalen ist die Denkmalschutz Behörde zu beteiligen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Gehrden hat 2010 mit einstimmigem Votum das Klimaschutzprogramm einschließlich der Ökologischen Bauleitplanung, als auch 2014 den „Masterplan 100%“ der Region Hannover (bis 2050 klimaneutral zu werden) und Neubauten in energieeffizienter Bauweise zu erstellen, beschlossen. Diese Beschlüsse sollen heute umgesetzt werden, da Strom sowohl bei der E-Mobilität als auch beim Einsatz von Wärmepumpen eine große Rolle spielen wird. In diesem Zusammenhang kommt dem Ausbau der PV auf möglichst vielen dezentralen Dächern eine große Bedeutung zu. Bislang ungenutzte Flächen für PV-Anlagen müssen vorangetrieben und genutzt werden, um den o.g. Leitziele gerecht zu werden.

Diese Beschlüsse sollen heute dazu führen, die aktuelle Situation aufzugreifen, wenn den öffentlichen Medien Anfang dieses Jahres zu entnehmen war, dass sich Deutschland mit dem Anstieg des CO₂ Ausstoßes um 33 Millionen Tonnen im Vergleich zu 2020, von den Klimazielen, einer Reduzierung um mindestens 40% im Vergleich zu 1990, weit entfernt hat. –

Anlass auch für den Niedersächsischen Umweltminister, im Januar dieses Jahres eine Pflicht für Solardächer bundesweit zu fordern. Für das Land Niedersachsen haben zudem das Landvolk, Umweltverbände und die Architektenkammer dafür plädiert, künftig alle Neubauten Niedersachsens mit PV-Anlagen auszustatten.

Seit 2020 fördert die Region Hannover Solaranlagen auf den Dächern. Private als auch Gewerbedächer wurden lt. der Umweltdezernentin, bislang mit etwa 3 Millionen Euro gefördert.

Die Stadt Gehrden hat verschiedene Möglichkeiten (z.T. schon genutzt), die Installation von Solaranlagen voranzutreiben. Folgende Instrumente stehen zur Verfügung:

1. Festsetzungen im Bebauungsplan
2. Festlegung im städtebaulichen Vertrag
3. Bedingung im Grundstückskaufvertrag
4. Bauberatung zum energieeffizienten Bauen und zur Solarnutzung
5. Förderung von Solaranlagen
6. Vorbildwirkung – Solarnutzung auf kommunalen Gebäuden. (vgl. „Muster-Festsetzung von Photovoltaik-Anlagen in Bebauungsplänen“ der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen KEAN: https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/downloads/FaktenpapiereLeitfaeden/2021-03-17_PV-Kommunen_Faktenpapier-2.pdf).

Der Niedersächsische Landtag hat am 09. November eine Novelle der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) beschlossen. Darin wird in §32a eine Solarpflicht für neue Nichtwohngebäude festgesetzt; neue Wohngebäude müssen für den Einsatz von PV vorbereitet werden.

Die Regelung gilt ab 2023. Zur Vertiefung/Ergänzung: <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/aktuelles/Solarpflicht-fuer-neue-Nichtwohngebäude-beschlossen-2069>

Gez.:
Hannelore Dreblow
Nina Grote
Eva Kiene-Stengel
Dirk Piche
Heinz Strassmann
Gisela Wicke